

Protokoll  
-----

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 29. April 1938  
vormittags 1/2 9 Uhr.

Gegenwärtig: Alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Franz  
Hoop Ruggell und des Dr. Schädler, Vaduz.

Reg. Chef Dr. Hoop.

Reg. Chef Dr. Hoop gibt bekannt, dass er später wegk müsse, weil Hohe  
Herrschaften in Buchs abgeholt werden müssten und dass dann  
Dr. Vogt bei der Behandlung von 2 Gesetzentwürfen da sei, für  
ihn.

Es sei noch eine dringende Sache, die aber nicht auf der Ta-  
gesordnung stehe. Er habe letzthin eine Besprechung mit  
dem Liechtensteiner Verein in St. Gallen gehabt. Dort seien  
verschiedene Wünsche vorgebracht worden, darunter auch einer, der  
den Landtag angehe. Es handle sich um die Bewilligung einer  
Krisenhilfe für die arbeitslosen Liechtensteiner im Ct. St.  
Gallen. Diese bezögen Arbeitslosenunterstützung, wie die Liech-  
tensteiner in der übrigen Schweiz. Wenn Sie jedoch die Ar-  
beitslosenunterstützung 120 Tage bezogen hätten, stünden sie  
mittellos da, wenn sie keine Arbeit hätten und sie hätten dann  
nichts zum Leben. Es handle sich um ein paar alte Männlein,  
die einen bemitleidenswerten Eindruck machen, teilweise von  
Unterstützung der Regierung lebten, teilweise von Familienange-  
hörigen unterstützt würden. Diese hätten nun den Wunsch ausge-  
sprochen, man sollte mit dem Ct. St. Gallen eine ähnliche Regel-  
ung treffen wie mit dem Ct. Zürich, wo der Landtag einen  
Betrag von Fr 5000.-- bewilligt habe und die Kantonsregierung  
die Erklärung abgab, die arbeitslosen Liechtensteiner so zu behan-  
deln wie die Schweizer hinsichtlich Krisenhilfe und Winterhilfe.  
Liechtensteiner hätte also auch im Ct. St. Gallen der Kantonskasse  
die für die Liechtensteiner gemachten Aufwendungen zurückzusetzen.

Reg. Chef: Wir haben ausgerechnet, um was für einen Betrag es sich handelt,  
und sind dazugekommen, dass es sich im schlimmsten Fall um Fr 3600.--  
handeln wird, jährlich. Ich habe in St. Gallen versprochen, das Gesuch

befürwortend dem Landtage zu unterbreiten und möchte nun anheimstellen, darüber zu beschliessen über die Fr 3600.-, die in Zukunft möglicherweise aufgewendet werden würden. Es würde dann ein grosser Teil Unterstützung abgeben, die wir bis jetzt schon vom Land diesen Leuten geben mussten. Es handelt sich da z.B. um einen Franz Josef Schädler, Triesenberg, einen gewissen Biedermann von Schellenberg, einen Robert Jungwirth von Triesenberg, Peter Hilti von Schaan in Gossau etc. Es handelt sich zum Teil um alte Leute, die auf die Wohltätigkeit der Umwelt angewiesen sind. Würde empfehlen, dass der Landtag diesen Credit bewilligt. Die weiteren Verhandlungen werden wir mit der Kantonsregierung durchführen. Sie sagen, sonst seien sie eines Tages gezwungen, ins Land zu kommen, wenn sie nämlich nichts mehr zum Leben haben. Man sage ihnen sowieso bei jeder Gelegenheit, sie sollten halt nach Hause gehen u.s.w.

Präsident: Nachdem man mit dem Ct. Zürich diese Vereinbarung trifft, kann man hier nicht anders.

St. Chef: Es ist zu bemerken, es besteht nach wie vor eine Kontrolle, dass kein Missbrauch getrieben werden kann. Die Auszahlung der Krisenhilfe erfolgt durch die Stadt St. Gallen, wir tun nur rückersetzen.

St. Steher Beck: Jungwirth wurde seit Jahren von der Gemde. unterstützt.

St. Vogt: Vom Bündnerland kommen keine solchen Sachen? Es fragt sich, ob man es dort nicht auch machen müsse.

St. Chef: In ~~Vax~~ Trimmis wird eine Familie Gstöhl unterstützt, sond niemand.

St. : Sonst müsste man mit dem Ct. Graubünden auch eine solche Regelung treffen.

St. : Ich würde die betreffenden Leute in anderen Kantonen selber an uns herantreten lassen. Es ist wenn z.B. nur ein einziger Fall in einem Kanton ist, leichter, dieses privat zu regeln.

St. : Könnte das nicht zu weit gehen, wenn ein Kanton nach dem anderen kommt? Könnten wir nicht mit der ganzen Schweiz eine Abmachung treffen?

St. : de facto kommt es genau auf das Gleiche heraus. Die Hauptsache ist dass wir mit dem Ct. Zürich und St. Gallen das geregelt haben.

Es wird sodann

einstimmig

beschlossen, die bezügliche Vereinbarung mit dem Ct. St. Gallen

zu treffen.

Es entspinnt sich sodann noch eine kleine Debatte darüber, wer den Vorsitz im Landesschulrat zu führen habe.

Reg.Chef: Es kann allerdings voraussichtlich zu Komplikationen führen, wenn der Schulkommissär den Vorsitz führt. Ich würde sogar empfehlen die Verfassung abzuändern.

Präs: Es steht in der Verfassung, dass der Vorsitzende des Landesschulrates an und für sich der Regierungschef ist. Nun aber hat der Reg.Chef ad personam die Sache mir übertragen, auch Reg.Chef-Stellvertr.Dr.Vogt. Ich sagte, mir genügt diese Zusicherung. Ich wünsche, dass keine grosse Sache gemacht wird.

Risch: Wenn etwas angestänkert würde, könnte man behaupten es sei verfassungswidrig.

Präs.: Verfassungswidrig ist es nicht.

Reg.Chef: Dr.Vogt ist selber auf dem Standpunkt, es sei verfassungswidrig.

Präs. Frommelt: Wenn man immer um eine Sache herum ist, hat man andere Einsicht, in eine Sache. Was weiss besser, was vorzukehren ist. Ich hätte geglaubt, wenn Reg.Chef Dr.Hoop und Dr.Vogt mir die Zusicherung gaben, es sei ihnen gleich, wenn ich den Vorsitz bei solchen Landesschulratskonferenzen führe, so genüge es.

Reg.Chef: Wenn der Landesschulrat einmal einen bestraft, einen Findigeren, dann könnte er sagen, der Beschluss sei ungiltig und rechtswidrig. Es käme vor den Staatsgerichtshof u. er würde entscheiden, der Beschluss sei ungiltig.

Reg. Vogt.: Von Verf. Aenderung ist in der letzten Sitzung nichts gesprochen worden.

Präs: Ferd.Risch hat ausdrücklich gefragt, ob ich darauf bestünde, dass Gesetz und Verfassung abgeändert werde. Ich sagte, das wünsche ich nicht, ich begnüge mich mit der Zusicherung der beiden Herren (Dr.Hoop u. Dr.Vogt.) Das genügt mir.

Ich gebe zu, dass einmal einer finden könnte, der Beschluss sei nicht rechtsgiltig gefasst worden. Aber dann könnte man in diesem Moment zur Sache Stellung nehmen im Landtag.

Peter Büchel: Wenn es an diesen Bagatellen nochmals "hebt" wollen wir das Ganze nochmals zur Diskussion stellen.

Herdi Risch: Es ist weiter nichts dabei. Wenn man aber erwägen muss, dass einmal die Sache angegriffen werden könnte von irgend jemand, von einem Beleidigten oder Bestraften, und der vorher weiss, dass er Recht findet, so ist es doch etwas, was nicht ganz in Ordnung ist. Da muss man schauen, dass etwas gemacht wird, dass man weiss, woran man ist.

Präsident: Die einfache Lösung wäre, dass man die Sache ad personam machen würde. Ich würde nicht aus unklaren Verhältnissen heraus Verfassungsänderung machen. Wenn einmal dann eine solche Formalität angefochten würde, so besteht dann eine Möglichkeit: Der Regierungschef sitzt beim nächsten Landesschulrat, und die Sache hat die Form. Ich würde nicht zu viel an solchen Sachen herumdoktern, möchte nicht, dass in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse eine Verfassungsänderung durchgeführt werde. Ich glaube auch, es genügt, wenn ressortmässig das einem anderen übertragen wird. Wenn mal eine Schwierigkeit auftauchen sollte, ist sie zu lösen, wie schon erwähnt.

Büchel: Ich habe die feste Ueberzeugung, dass der Zustand, der gegenwärtig ist, auch rechtlich zulässig ist, da der jetzige Schulkommissär auch Mitglied der Regierung ist, so kann der Reg. Chef und der Stellvertreter miteinander mindestens ein Mitglied der Regierung beauftragen, nicht nur für einen Fall, sondern auch für mehrere Fälle. Man hat das von jeher gehandhabt und kann es auch in Zukunft. Es war ja einstimmiger Landtagsbeschluss, Reg. Chef und alles ist einverstanden gewesen.

Präsident: Die Zeit, die Sache abzuklären ist dann, wenn sich Schwierigkeiten ergeben.

Risch F.: Man darf auf Derartiges hinweisen, was da herauswachsen könnte. Ich habe das letzte Mal meine Bedenken gehabt. Mir ist es aber gleich, wer den Vorsitz führt.

Vogt: Ich wäre nicht für Verfassungsänderung. Es ist zu jeder Zeit jemand Schulkommissär, der der Sache vorstehen kann. Im Moment ist keine Gefahr, wir haben einen Schulkommissär, der der Sache vorstehen kann.

Präsident: Ich würde nicht anraten, derzeit die Verfassung zu ändern.

Wenn das gemacht würde, müsste noch mehr geändert werden. Die Praxis würde sich ganz von selbst ergeben und es würde sich anständig regeln lassen. Wenn Schwierigkeiten sich ergeben sollten, rechtlicher Art, so ist der besprochene Modus die einfachste Erledigung.

idegger: Wenn Bedenken vorhanden sind, könnte man die nicht aus der Welt schaffen?

es: Wenn die Bedenken rechtlich aus der Welt geschafft werden sollten, müsste Verfassung u. Gesetz geändert werden. Einer Person zuliebe, würde ich nicht Verfassung u. Gesetz ändern.

es: Wenn der Reg. Chef sagt, die Schulsachen sollen Deine Sachen sein, so ist mir das genug, auch der Stellvertreter gab diese Zusicherung.

Dr. Vogt kommt zur Sitzung.

esident: Wir sind bei der rechtlichen Möglichkeit, dass der Vorsitz bei Schulratssitzungen dem Schulkommissär möglich sein soll. klärt ihn über das Ganze und die Besprechungen auf. Laut Gesetz ist der Schulkommissär Beauftragter des Landeschulrates, jetzt auf einmal Vorsitzender. Formell könnten sich Unstimmigkeiten ergeben. Wenn man die Praxis laufen lässt, wird sich zeigen, ob sich Schwierigkeiten ergeben. Würde abraten Verfassung u. Gesetz zu ändern.

Vogt: Widerrechtlich ist der Zustand an und für sich nicht. Wenn Reg. Chef u. Stellvertreter erklären, sie sitzen nicht, kommt ein Reg. Rat.

es: Aber des Alters wegen käme dann Reg. Rat Arnold Hoop Eschen in Betracht, von dem eine Erklärung nicht vorliegt.

Es wird sodann das Protokoll der letzten Konferenzsitzung verlesen, das mit Ausnahme eines Punktes genehmigt wird.

Präsident: Damit kämen wir zu den Gesetzentwürfen. Ich ersuche Herrn Dr. Vogt hierüber zu referieren  
Gesetz betr. die Registerhypothek.

Dr. Vogt: legt die Gründe dar, die zum Gesetzentwurf geführt haben, und es wird der Entwurf vorgelesen, der allen Abgeordneten samt Motivenbericht vorliegt.

Im Grunde genommen handelt es sich bei dieser Sache, Möglichkeiten zu schaffen auch für fremdes Kapital gewisse Sicherheiten zu bieten im Lande, dass es nicht irgend eines Tages verpflichtet werden kann, ins Ausland geschafft zu werden. Wenn diese Möglichkeit geschaffen ist, ergibt sich von selbst auch wieder grössere Möglichkeit, dass ausl. Vermögenswerte hier bei grösserer Sicherheit sich wieder einfinden. Ich möchte Herrn Dr. Vogt bitten, nachdem in Gesetzentwürfen mehr juristische Fachausdrücke vorhanden sind, an Hand eines speziellen Falles eine Erklärung dazu zu geben.

Vogt gibt die entsprechende Aufklärung und verweist in diesem Zusammenhang auf einen Fall, der in Gutenberg passierte, wo eine Familie schwer zu Schaden kam. Wenn eine Registerhypothek bestanden hätte, wäre das nicht möglich gewesen

Präsident: Ich glaube es sollte aber eine gewisse Belehnung einer obersten Grenze erfolgen, sonst könnte jemand eine Unsumme auf eine Registerhypothek geben. Es könnte sich sonst das Gesetz eher negativ auswirken. Man sollte vielleicht sagen, in irgend einem Verhältnis darf diese Sache nicht den Realwert übersteigen. Das würde vielleicht beruhigend wirken. Sonst wäre das Ganze eine Fiktion.

Risch: Es fragt sich, ob dadurch nicht mehr Misstrauen in Geldbelehungen in Unser Land hereingebracht würde, als bisher.

Präsident: Nein. Dieses Gesetz fände nur Anwendung auf ganz bestimmte Fälle. Im gewöhnlichen Geldverkehr wird es höchst selten zur Anwendung kommen. Es würde ein Ungewöhnliches darstellen im Inlandsverkehr.

Risch. Man sollte nicht ein Gesetz schaffen, in dem sich nur Rechtskundige auskennen, gewöhnliche Sterbliche nicht.

Präsident: Diese Sache ist schon so, dass sie speziell für den Kundigen geschaffen würde.

Jch möchte zwar aufmerksam machen, dass auf blosse Lesung des Gesetzentwurfes den Wenigsten dieser Herren bekannt ist, um was es sich eigentlich handelt. Der Landtag soll aber wissen, was er macht, er soll wissen, das sind Vorteile, das sind Nachteile. Jch habe das Gefühl, es ist mit diesen Begriffen soviel gesagt, dass die Meisten nicht merken, wohin es zielt.

Präsident: Wenn einer auf ein Vermögen von Fr 20,000.- eine Registerhypothek von Fr 50,000.- hätte und der andere käme und verlangte Fr 50,000.- so wäre der Eine kaput.

Vogt: Sichern kann er sich schon vertraglich.

Präsident: Ein anderer Fall: Du hast ein Anwesen, das sound-soviel wert ist. Jch möchte in Liechtenstein Fr 100,000.- sicherstellen würdest Du mir nicht die Hälfte oder ein Drittel auf diese Sache sicherstellen lassen. Jch zahle Dir etwas dafür. Und nun kommt der Fall, dieser der mir persönlich bekannt ist ~~und~~ stirbt und es kommen jene, die ich nicht kenne und mit denen ich es nicht zu tun habe, was dann?

Die Registerhypothek ist nicht das Instrument für den Ungewandten.

Fiskalisch kann das Gesetz nur Vorteile, keine Nachteile haben.

Ein Reichsdeutscher hat hier ein Vermögen von 100,000 Fr. das ist bewegliches Vermögen und kann von der Heimat zurückverlangt werden. Hat er immobiles Vermögen, so kann es nicht zurückverlangt werden. Er muss es hier versteuern. Das ist der ganze Kern der Sache.

Das Gesetz hat für den Kapitalmarkt für Liechtenstein sicher grosse Bedeutung.

Risch. Unsere Leute könnten mit diesem Gesetz hineinfallen, andere geübte Gauner nicht.

Präsident: Wenn das Gesetz günstig ist, werden manche Leute anderen direkt nachlaufen, wo sie eine solche Hypothek unterbringen können.

Dr. Vogt: Ich gebe, zu, dass das Gesetz gewisse Gefahren in sich birgt, aber nicht für den Staat.

Präsident: Ich fürchte auch für den Staat gewisse Gefahren. Wenn das publik wird, so ist das eine offensichtliche Kapitalflucht.

Vogt: Von Deutschland her wird nichts eingewendet werden, weil sie selber diese Institution kennen. Die Schweiz kennt sie nicht. Man könnte den Grundbuchsführer beauftragen, dass er die Einzelnen belehren soll, und müsste etwas machen, dass der Einzelne noch zurücktreten kann.

Präsident: Es wäre vielleicht möglich, dass man den Entwurf nochmals durchstudiert und gewisse Sicherheitsmassregeln mitverarbeitet.

Es wird sodann

beschlossen u. zw. einstimmig

es möchte diese Gesetzentwurf mit dem Motivenbericht nochmals an die Regierung mit dem Ersuchen zurückgestellt werden, gewisse Sicherheitsmassregeln gegen Benachteiligung der Beteiligten hineinzubauen.

Gesetz betreffend die Abänderung des § 554 PGR.

Vogt liest den Gesetzentwurf und den Motivenbericht vor, und bemerkt, dass irgendwelche Nachteile aus diesem Gesetzentwurf nicht bestehen, und klärt über die Vorteile auf.

Vogt. Ein Nachteil könnte nur bestehen, dass die Schweiz sagt, halt das ist ja gegen uns. Aber da können wir sagen, ihr habt diese Regelung selbst.

Es wird sodann gefragt, ob man nicht hätte können in Bern das besprechen, worauf Dr. Vogt erwähnt, es wäre dies unklug gewesen, sie hierauf aufmerksam zu machen,

Was Geld gibt u. keinen Nachteil dafür bin ich.

Präsident: Diesen Gesetzesentwurf halte ich für unse uldig, weil sowohl fiskalisch die notwendige Einsicht da ist und verwaltungsmässig das Notwendige vorgesehen werden kann.

Risch Es ist sehr notwendig, dass das gemacht wird.



Expropriationsangelegenheit der Gde. Schaan in Ebenholz.

Die Abgeordneten erhalten einen ausführlichen Bericht der Regierung in der Angelegenheit.

erläutert die Sache an Hand eines Situationsplanes, und gibt bekannt, irgend eine allgemeine Notwendigkeit, gerade diese Grundstücke der Bebauung zu erschliessen, bestehe nicht, es wäre die Möglichkeit vorhanden, andere Grundstücke zu bebauen. Es bestehe ein Plan der Gemeinde Vaduz, eine solche Bebauung auszuarbeiten. Wenn diese Absicht durchgeführt würde, so wäre eine bereits gezogene Strasse und Bebauung diesem neuen Plane im Wege. Es könnte Notwendigkeit bestehen, dass Häuser weggerissen werden müssten.

Jch kann nur ausführen, wie von allem Anfang an betont, das Ganze, wie von der Gemeinde Schaan geplant, ist nicht unbedingt notwendig.

Wenn 2-3 Bauplätze verkauft werden und sie möchten bauen, können sie durch einen Verbindungsweg von 10 m ihre Zufahrt machen.

Wenn man mit Nipp geredet hätte, wäre es ohne weiters gegangen.

Er verlangt vielleicht mehr als er hätte sollen.

ent: Die Begründung müsste sein eine rationelle Anlage der Enklave.

Das die Gemeinde Schaan interessiert ist, ist jedem ersichtlich.

Heute hat der Boden dort wenig Steuerwert, später viel.

Eines ist sicher, wenn der Weg heute nicht gemacht wird, stehen

später die Häuschen dort wie hineingeschneit. Der Gemeinde Schaan

bietet sich heute Gelegenheit, den Steuerwert ~~xxx~~ der im Ebenholz

liegenden Gründe ins Fünffache zu steigern, das ist öffentliches

Interesse

sch: In den letzten 10 Jahren sind Expropriationsbewilligungen glatt

gegeben worden, auch solche, die 5 Minuten vor der Sitzung einge-

reicht wurden. Jch kann nicht begreifen, dass heute, wo man immer

nach Arbeit schreit, der Standpunkt vertreten wird, es sei nicht

notwendig, weil Vaduz noch andere Grundstücke habe, die bebaut

werden könnten. Das Land war doch immer froh, wenn in den Gemeinden

draussen auch Arbeiten gemacht wurden. Jch möchte nun aber ersuchen,

heute darüber nicht abzustimmen, werde das den Gemeinderäten vor-

bringen und sie werden Stellung nehmen dazu.

dent: Wie lange kannes dauern, bis die Gemeinde Vaduz ein Projekt

vorlegen kann.

Habe Wachter beim Bauamt schon lange ersucht, ein Projekt vorzulegen, bis jetzt ist es nicht geschehen.

: Ich bin 6 Jahre Vorsteher in Vaduz gewesen, ich habe nicht einmal expropriieren müssen, habe immer mündlich mit den Leuten verhandelt. Ich habe schon gesagt mit 12 Fr., die ~~geg~~ angeboten wurden, sei kein Grund zum expropriieren. Wenn die Gemeinde Schaan schon den Steuerwert so erhöhen will, darf man Anstösser, die kein Interesse haben, mit 12 Fr. entschädigen.

Präsident Wäre der Meinung, die Vaduzer sollten so schnell als möglich ein Projekt vorlegen.

~~xxxxx~~ Bet one nochmals, dass Wachter beim Bauamt schon lange das machen sollte, der Reg. Chef versprach mir auch, ihm die nötige Freizeit zu geben, um das zu machen. Bisher hat er das nicht gemacht.

Nipp verlangt 700 Fr. für 14 Klafter, obwohl dort immer ein Recht war und hinaufgefahren wurde. Ersuche nochmals, den Fall liegen zu lassen und ich werde mit dem Gde. Rat reden.

Vogt: Wenn expropriert werden soll ist die Regierung verpflichtet, eine begründete Vorlage an den Landtag zu machen, was expropriert werden soll, wer, wieviel auf diesen und jenen Eigentümer entfällt.

Präsident Bisher hat der Landtag die Enteignung gegeben für ein Objekt und alle in Vollzug der Durchführung sich ergebenden Fragen und Enteignungen. Habe zwar immer betont, es entspreche das nicht dem Gesetze, aber es hat sich niemand gewehrt.

-- Es kommt dann noch kurz zur Sprache die Einbürgerungsangelegenheit Beck Amerlügen, die dann aber verschoben wird.

Oeffentliche Sitzung um ca. 1/2 12 Uhr.

~~Gesamtsitzung~~

Nachher noch kurze Konferenzsitzung.

Fall Peter Beck Amerlügen. Wiedereinbürgerung.

Präsident. Vorsteher Beck hat mich ersucht, man möchte den Einbürgerungsfall Peter Beck nochmals im Landtag besprechen. Ich kenne

den Fall nur oberflächlich, Die Gemeinde hat eine Abstimmung durchgeführt mit dem Ergebnis: Von abgegebenen 270 Stimmen waren 124 ja, 86 nein. Es handelt sich also um ein sehr zer-  
spaltenes Resultat. Ansuchen tut Beck für ihn selbst und für  
3 Söhne, einer der Söhne ist noch nicht volljährig. Dieser  
würde mit dem Vater automatisch eingebürgert werden. Für die  
zwei anderen wäre notwendig, dass sie selber ansuchen. Der alte  
Beck ist im Jahre 1864 von Liechtenstein fort.

Habe mit Reg. Chef nur kurz geredet. Chef meinte ganz undenk-  
bar sei es, dass die Sache durchgeführt werden könne.

Beck: Ich werde mich genau über die Verhältnisse erkundigen.

Präsident: Möchte auch nicht Beschluss fassen, bevor ich den Fall genau  
kenne.

#### Tunnelbau.

Präsident fragt an, was mit dem Tunnelbau sei, ob er eingeschlafen sei.

Präsident: Ich bin dafür, dass man möglichst vorwärts schafft. Der Regierung-  
schef hat zwar grosse Bedenken wegen der finanziellen Seite. Man  
sollte die Sache soweit treiben dass man das entschiedene Ja  
sagt, sobald man dann den ersten Spatenstich gemacht hat, geht  
es von selbst vorwärts.

Wie hoch käme ein Richtstollen, dass man aus- und eingehen  
kann.

Fr 250,000.- ca. Durch viele Augenscheine hat sich die Sache  
immer wieder hinausgezogen.

Schluss ca. 12 Uhr.

Gefertigt